



Amtsblatt der Stadt Köln

44. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 11. Dezember 2013

Nummer 50

Inhalt

575 Einladung 49. Sitzung des Rates am Dienstag, dem 17.12.2013 – 14:00 Uhr Ratssaal	Seite 767
Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen	
576 Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) Arbeitstitel: Volkshovener Weg in Köln-Heimersdorf	Seite 771
577 Bericht zum Öffentlichen Personennahverkehr gemäß EU-Verordnung 1370/2007	Seite 771
578 Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschlusses für den Anschluss eines Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerks (GuD-Kraftwerk) der RheinEnergie AG an das Höchstspannungsstromnetz	Seite 772
579 Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschlusses für den Neubau einer Erdgas-Parallelleitung von Dorsten nach Bergisch Gladbach; 2. Bauabschnitt von Leverkusen-Hitdorf bis Bergisch Gladbach-Paffrath	Seite 772
580 Bestätigungsvermerk und Ergebnisverwendungsbeschluss für das Geschäftsjahr 2012 der Koelnmesse GmbH, Köln	Seite 773
Öffentliche Ausschreibung nach VOB	
581 Realschule Neusser Straße – Malerarbeiten – 2013-2357-5-c	Seite 773
Öffentliche Ausschreibung nach VOL	
582 Herstellung und Lieferung von Familienstammbüchern – 2013-2337-5-q	Seite 774
583 Lieferung von Schüttgütern für 2014 und 2015 – 2013-2371-5-q	Seite 775

575 Einladung 49. Sitzung des Rates am Dienstag, dem 17.12.2013 – 14:00 Uhr Ratssaal

Tagesordnung

- I. **Öffentlicher Teil**
 - 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
 - 2 Annahme von Schenkungen/Vermächtnissen/Erb-schaften
 - 2.1 Annahme einer Schenkung an die Stadt Köln, Museum Ludwig
hier: Schenkung eines Werkes des Künstlers Matthew Barney
 - 2.2 Annahme einer Schenkung an das Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud
hier: Miniaturensammlung aus einem Konvolut von 175 Objekten des 18. und 19. Jahrhunderts
 - 2.3 Annahme einer Schenkung an die Stadt Köln, Museum Ludwig
hier: Schenkung von 32 Silbergelatine-Fotografien des Künstlers Pirkle Jones und 19 Silbergelatine-Fotografien der Künstlerin Ruth-Marion Baruch durch die Pirkle Jones Foundation
 - 2.4 Annahme einer Schenkung an die Stadt Köln, Museum Ludwig
hier: Schenkung einer Zeichnung von Charlotte Posenenske durch den Nachlass Posenenske
 - 2.5 Annahme einer Schenkung an die Stadt Köln, Museum Ludwig
hier: Schenkung einer Zeichnung von Saul Steinberg durch die Saul Steinberg Foundation
 - 2.6 Annahme eines Vermächtnisses von Frau Hella Paula Erika Bolz
 - 2.7 Schenkung zur Ergänzung des Ratssilbers
hier: Stiftung eines Silberbechers durch Herrn Winrich Granitzka, MdR
 - 3 **Anträge des Rates/Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen**
 - 3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
 - 3.1.1 Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend „Fortführung der Schulsozialarbeit“
 - 3.1.2 Antrag der CDU-Fraktion betreffend „Studentendorf aus modernen Wohncontainern“
 - 3.1.3 Antrag der FDP-Fraktion betreffend „Erweiterung des Mediaparks zum Zwecke des studentischen Wohnungsbaus“
 - 3.1.4 Antrag der Fraktion pro Köln betreffend „Ausbildung ehrenamtlicher kommunaler Senioren-Sicherheitsberater“
- Stellungnahme der Verwaltung vom 25.11.2013

- 3.1.5 Antrag der Fraktion Die Linke. betreffend „Ausreichend Schulpätze und schnelle Vermittlung für Flüchtlingskinder in Köln“
- 3.1.6 Antrag von Ratsmitglied Andreas Henseler (Freie Wähler Köln) betreffend „Kölner Standardmodell für mehr Bürgerbeteiligung“
- 3.1.7 Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend „Wiedereröffnung und Stärkung der Bühnen der Stadt Köln“
- 3.1.8 Dringlichkeitsantrag der Fraktion pro Köln betreffend „Ausreichendes Angebot an Notquartieren für Obdachlose“
- 3.1.9 Antrag der Fraktion Die Linke. betreffend „Keine Privatisierung bei den städtischen Kliniken“
- 3.1.10 Antrag von Ratsmitglied Andreas Henseler (Freie Wähler Köln) betreffend „Milieuschutzsatzung für das belgische Viertel und das Stadtgartenviertel“
- 3.1.11 Antrag der Fraktion pro Köln betreffend „Öffentlichkeitsbeteiligung bei neuen Asylbewerberunterkünften verbessern“
- 3.1.12 Antrag der Fraktion Die Linke. betreffend „Konzept zu Ladenöffnungszeiten am Sonntag“
- 3.1.13 Antrag der Fraktion pro Köln betreffend „Kölner Bürger schützen – Salafistentreffpunkt M. K. Palast schließen“
- 3.1.14 Antrag von pro Köln betreffend „Asylmissbrauch? – mögliche Schadensersatzansprüche der Stadt Köln“
- 3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 3.2.1 Umsetzung des Millowitschdenkmals
- 3.2.2 Anregung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 30.09.2013
Kolb-Halle an der Helmholzstraße in Köln-Ehrenfeld; zukünftige planerische Entwicklung des Grundstückes hier: Gewährung einer angemessenen Frist für Kaufverhandlungen zwischen „Wir selbst e. V. und NRW.Urban“
- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4.1 Anfrage der Fraktion pro Köln betreffend „Bereits existierende und mögliche neue Standorte zur Asylbewerberunterbringung“
- 4.2 Anfrage von Ratsmitglied Thor-Geir Zimmermann (Deine Freunde) betreffend „Nichtraucherschutz und Gaststätten“
- 4.3 Anfrage der CDU-Fraktion betreffend „Freier WLAN-Zugang in Köln/Umsetzung Internetstadt Köln“
- 4.4 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend „Sanierungssatzung für das ehemalige Güterbahnhofsgelände in Mülheim“
- 5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen**
- 5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 6 Ortsrecht**
- 6.1 Satzungen
- 6.1.1 Beschluss der Satzung über den Luftrettungsdienst der Stadt Köln sowie Beschluss von überplanmäßigen Aufwendungen
- 6.1.2 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Köln (Abfallsatzung – AbfS)
- 6.1.3 Neufassung der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
- 6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches
- 6.2.1 Benutzungs- und Entgeltordnung der städt. Bürgerhäuser und -zentren ab 01.01.2014
- 6.2.2 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB) Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben – Abwassergebührensatzung
- 6.2.3 Satzung der Stadt Köln über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung – StrReins –)
- 6.2.4 Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln (Abfallgebührensatzung – AbfGS –)
- 6.2.5 Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Museen der Stadt Köln
- 6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen
- 6.3.1 1. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2014 über das Offthalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen, Kernbereich Innenstadt, Deutz, Severinsviertel, Agnesviertel, Neustadt-Süd, Rodenkirchen, Sürth, Lindenthal, Braunsfeld, Marsdorf, Sülz/Klettenberg, Weiden, Ossendorf, Ehrenfeld, Neu-Ehrenfeld, Nippes, Longerich, Chorweiler, Porz-City, Porz-Eil, Porz-Lind/Wahn/Wahnhöhe/Urbach, Poll, Kalk, Rath/Heumar, Dellbrück, Mülheim, Holweide, Höhenhaus.
Sonstige städtische Regelungen
- 7 Unterrichtung des Rates gemäß § 82 Absatz 1 und § 84 Absatz 1 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die vom Kämmerer genehmigten Mehraufwendungen**
- 8 Überplanmäßige Aufwendungen**
- 8.1 Mittelbewilligung für die Verbundwahlen 2014 und überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Teilplan 0211 -Wahlen- im Haushaltsjahr 2014
- 8.2 überplanmäßiger zahlungswirksamer Aufwand in Teilergebnisplan 0502 im Haushaltsjahr 2014 – hier: kommunale Eingliederungsleistungen
- 8.3 Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0402 – Museum Ludwig – für das Haushaltsjahr 2013
- 8.4 Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0405 – Museum für Angewandte Kunst für das Haushaltsjahr 2013
- 9 Außerplanmäßige Aufwendungen**
- 9.1 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung zur Finanzierung der im Rahmen des Konjunkturprogramms II für die Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in den Bürgerhäusern/Bürgerzentren entstandenen Honorarkosten der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
- 10 Allgemeine Vorlagen**
- 10.1 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
- 10.2 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn/Erweiterter Planungsbeschluss
- 10.3 Bezahlbaren Wohnraum sichern – Investoren motivieren – Sonderprogramm auflegen
- 10.4 Fortführung „Win-Win für Köln“ mit Verlängerung von 2 befristeten Stellen und Baubeschluss für die Sanierung des Rheinparkcafés
- 10.5 Generalsanierung und Erweiterung der Hauptfeuer

- wehrzentrale Köln Weidenpesch
- 10.6 Betrauung der KVB mit der Planung, dem Bau, dem Betrieb und der Unterhaltung des BOS-Funks in Stadtbahntunneln
- 10.7 Mittagstisch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kalk Karree
- 10.8 Erweiterung der Mensa am Gymnasium Pesch, Schulstr. 18, 50767 Köln (Pesch)
Baubeschluss
- 10.9 Jugendeinrichtung Weiden
- 10.10 Unterstützung der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“
- 10.11 Verlängerung der Sperrbezirke im Kölner Süden; Antrag an die Bezirksregierung Köln
- 10.12 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB) Wirtschaftsplan 2014
- 10.13 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 01.01.2012 – 31.12.2012 des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud der Stadt Köln
- 10.14 Änderung der Statuten des Umweltschutzpreis der Stadt Köln
- 10.15 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2012 der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln
- 10.16 Feststellung des Wirtschaftsplans 2014 der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln – Versicherungszweig Pflichtversicherung -
- 10.17 Feststellung des Wirtschaftsplans 2014 der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln – Versicherungszweig Freiwillige Versicherung -
- 10.18 Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2013 bei der Finanzstelle 6901-1202-5-0240, Fußgängerbrücke Ginsterberg
- 10.19 Einzelhandels- und Zentrenkonzept Köln
- 10.20 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2012 der Beihilfekasse
- 10.21 Feststellung des Wirtschaftsplans der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2014
- 10.22 Sanierung der Fensteranlage im Museum für Angewandte Kunst
- 10.23 Sport in Metropolen
hier: Fortführung der Sportnetzwerkarbeit im Stadtbezirk Mülheim bis Ende 2014; Begleitung und Federführung des Projektes SpoBiG im Rahmen von Mülheim 2020
- 10.24 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2012 des Gürzenich-Orchesters Köln
- 10.25 Wirtschaftsplan des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2014
- 10.26 Ideenwettbewerb „Zentrum zeitgenössische Kunst“ Institutionelle Förderung 2014 bis 2018
- 10.27 Finanzneutrale Umschichtungen im Teilplan 0416 – Kulturförderung im Haushaltsjahr 2014
- 10.28 Teilergebnisplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Sanierung der Brückenbauwerke Merianstraße über den Fühlinger See und Industriestraße
- 10.29 Errichtung von Wohnhäusern auf städtischen Grundstücken zur Unterbringung von Flüchtlingsfamilien
- 10.30 Errichtung eines Wohnhauses auf dem städtischen Grundstück Potsdamer Str. 1a, 50859 Köln – Weiden
- zur Unterbringung von Flüchtlingsfamilien.
Baubeschluss
- 10.31 Errichtung eines Wohnhauses auf dem städtischen Grundstück Kuckucksweg 10, 50997 Köln-Godorf zur Unterbringung von Flüchtlingsfamilien.
- 10.32 Strategiepapier für ein ganzheitliches Toilettenkonzept in Köln
- 10.33 Erweiterung der Feuer- und Rettungswache Köln Chorweiler
hier: Baubeschluss
- 10.34 „Lebenswerte Veedel – Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“ – Fortführung des sozialräumlichen Handlungsprogramms in veränderter Form
- 10.35 Änderungsbeschluss zur Einführung des gebundenen Ganztags an weiteren 3 Kölner Schulen ab Schuljahr 2014/15 und 2015/16
- 10.36 Weiterentwicklung der Kooperation von Ernst-Simons-Realschule und Anna-Freud-Schule – Einführung Ganztag bei Zügigkeitsreduzierung an der Ernst-Simons-Realschule
- 10.37 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe
Ladenzeile Heumarkt
Mehrkosten bei Ausbau und TGA sowie Verschlechterung der Vermarktungssituation
- 10.38 Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln
hier: Übernahme der „Zoo-Service Gesellschaft der Freunde des Kölner Zoos mbH“
- 11 Bauleitpläne – Änderung des Flächennutzungsplanes**
- 12 Bauleitpläne – Anregungen/Satzungen**
- 12.1 Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 71489/04
Arbeitstitel: Schanzenstraße Nord in Köln-Mülheim
- 12.2 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 69474/02
Arbeitstitel: Deutz-Mülheimer Straße in Köln-Mülheim
- 12.3 Satzungsbeschluss betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes 77349/04 Blatt 2
Arbeitstitel: GE westlich Linder Kreuz in Köln-Porz-Lind, 2. Änderung
- 12.4 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 7549/02
Arbeitstitel: Hatzfeldstraße in Köln-Dellbrück
- 12.5 Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 65479/04
Arbeitstitel: Nievenheimer Straße in Köln-Bilderstöckchen
- 12.6 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 59570/05
Arbeitstitel: Straberger Weg in Köln-Roggendorf/Thenhoven
- 12.7 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 58483/06
Arbeitstitel: Im Kamp/Dachsweg in Köln-Widdersdorf
- 12.8 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 63471/04
Arbeitstitel: Rochusplatz in Köln-Bickendorf
- 12.9 Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 72439/06, 1. Änderung

- Arbeitstitel: Waldbadviertel – Langendahlweg in Köln-Ostheim, 1. Änderung
- 12.10 Beschluss über Stellungnahmen, Ergänzung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 59457/02
- Arbeitstitel: Östlich Vinzenzallee in Köln-Lövenich
- 12.11 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 70390/02
- Arbeitstitel: „Auenviertel“ in Köln-Rodenkirchen
- 13 Bauleitpläne – Aufhebung von Bebauungs-/Durchführungs-/Fluchlinienplänen**
- 13.1 Aufhebung des Fluchlinienplanes 2102 Blatt 2 – Satzungsbeschluss –
- Arbeitstitel: Nürnberger Straße in Köln-Höhenberg
- 13.2 Aufhebung des Fluchlinienplanes 5306 – Satzungsbeschluss –
- Arbeitstitel: Regensburger Straße in Köln-Höhenberg
- 13.3 Aufhebung des Fluchlinienplanes 8003 – Satzungsbeschluss –
- Arbeitstitel: Schulstraße in Köln-Höhenberg
- 14 Erlass von Veränderungssperren**
- 15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Sachen**
- 15.1 Abschluss städtebaulicher Verträge bei Bebauungsplanverfahren auf der Grundlage einer standardisierten Verfahrensweise; hier: Beschluss über das „Kooperative Baulandmodell Köln“
- NEUFASSUNG VOM 18.09.2013
- 16 KAG-Satzungen – Erschließungsbeitragssatzungen**
- 16.1 234. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
- 16.2 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln vom 28.02.2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
- 16.3 Zwölftre Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln vom 29.06.2001 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages
- 16.4 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Pohlhofstraße von Haus Nr. 21 (Grenze zum vorhandenen Teil) bis Gartenstraße in Köln-Esch/Auweiler
- 16.5 235. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
- 17 Wahlen**
- 17.1 Benennung eines stellvertretenden sachkundigen Einwohners für den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales
- 17.2 Änderung der personellen Zusammensetzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz
- 17.3 Neuwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss
- 17.4 Bestellung einer sachkundigen Bürgerin mit Stimmrecht für den Kunstbeirat für die Wahlperiode 2009 – 2014
- 18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 19 –
- II. Nichtöffentlicher Teil**
- 20 Annahme von Schenkungen/Vermächtnissen/Erb-schaften**
- 21 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 22 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 23 Grundstücksangelegenheiten**
- 23.1 Severinstr. 15 (Haus Balchem)
- 23.2 Verlängerung eines Erbbaurechtes Fronhofstraße 42 in Köln-Sürth
- 23.3 Bestellung eines Erbbaurechtes bzw. Abschluss eines Mietvertrages am Weidenweg in Köln-Porz-Poll
- 23.4 Grundstücksgeschäft Bergisch Gladbacher Str. 149 in Köln-Mülheim
- 23.5 Erbbaurechtsbestellung Ostlandstraße
- 23.6 Verkauf des Grundstückes Bürgerstraße 2/Alter Markt 31–33
- 23.7 Verkauf des Grundstückes Europaring 59–61 in Köln-Neubrück mit Bauverpflichtung für eine Kita
- 23.8 Grundstücksverkauf EFH-Baugrundstücke im II. BA Krebelspfad Baufeld 1 in Köln-Worringen
- 23.9 Verlängerung des Erbbaurechtes Merianstraße 2–4, Köln-Chorweiler
- 23.10 Ehemaliger Güterbahnhof Bonnitor in Köln-Raderberg
- 23.11 Lützerathstraße, Objekt „Am Lusthaus“
- 23.12 Städt. Liegenschaft Dillenburger Str. 63–65, 51105 Köln
- 23.13 Ankauf eines Grundstückes „Zum Stumpfen Kreuz“ in Köln-Porz/Zündorf im Planungsbereich „Zündorf-Süd“
- 24 Allgemeine Vorlagen**
- 24.1 Anmietung einer Kindertageseinrichtung in Köln-Flittard, Peter-Grieß-Straße 8
- 24.2 Einleitung eines Offenen Vergabeverfahrens zum Abschluss von Verträgen über die Unterhalts-, Grund- und Feuchtreinigung in insgesamt 34 Objekten (Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindertagesstätten, etc.) – Paket 11 –
- 24.3 Einleitung eines Offenen Vergabeverfahrens zum Abschluss von Verträgen über die Unterhalts-, Grund- und Feuchtreinigung in insgesamt 29 Objekten (Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindertagesstätten, etc.) – Paket 12 –
- 24.4 Bedarfsfeststellung „Betrieb, Wartung und Erweiterung des TK-Anlagenverbundes der Stadt Köln“ für die Jahre 2015–2018
- 24.5 Annahme eines Vergleichs im zivilgerichtlichen Verfahren ARGE Opernquartier JSWD Architekten./. Stadt Köln
- 24.6 Restitution von sechs graphischen Werken aus dem Bestand des Museums Ludwig (Alfred Flechtheim)
- 24.7 Restitution von fünf Zeichnungen aus dem Bestand des Museums Ludwig (Curt Glaser)
- 24.8 Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Lieferung von WLAN-Netzwerkkomponenten für Kölner Schulen
- 24.9 GEW Köln AG
- 24.10 RheinEnergie AG
- 24.11 RheinEnergie AG
- 24.12 RheinEnergie AG
- 25 Wahlen**
- 26 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 26.1 Erwerb eines Grundstückes im Bereich „Zündorf-Süd“, Zum Stumpfen Kreuz in Köln-Porz/Zündorf, im Rahmen eines Zwangsversteigerungsverfahrens

26.2 Schwammsanierung Belvedererstr. 147, 50933 Köln

Köln, den 6. Dezember 2013
Der Oberbürgermeister
gez. Jürgen Roters

**576 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10
Baugesetzbuch (BauGB)**
Arbeitstitel: Volkhovener Weg in Köln-Heimersdorf

Der Rat hat in seiner Sitzung am 30. April 2013 den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen Seite 666) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – über folgenden Bebauungsplan gefasst:

Bebauungsplan Nummer 62528/02 (vorhabenbezogener Bebauungsplan) mit gestalterischen Festsetzungen gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch für das Gebiet südlich der bebauten Grundstücke Johannes-Albers-Straße 1–23, westlich der bebauten Grundstücke Volkhovener Weg 103–117, nördlich der bebauten Grundstücke Am Eichelberg 4–6, 18–20, 40–40 b, 40 d und östlich der Eisenbahnstrecke Köln – Düsseldorf (Betriebsgrundstück der ehemaligen Gärtnerei) in Köln-Heimersdorf

Arbeitstitel: Volkhovener Weg in Köln-Heimersdorf

Der Bebauungsplan Nummer 62528/02 einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 Baugesetzbuch liegt mit dem Wirksamwerden dieser Bekanntmachung, das heißt, mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln, beim Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster der Stadt Köln, Plankammer, Zimmer 06 E 05 Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag	von 8 Uhr bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 Uhr bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

zur dauernden Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der Bebauungsplan Nummer 62528/02 rechtsverbindlich.

Hinweis auf Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach § 214 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214

Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, nach § 214 Absatz 2 a Baugesetzbuch beachtliche Mängel bei der Durchführung des beschleunigten Verfahrens und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

§ 7 Absatz 6 Satz 1 Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 02. Dezember 2013

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

**577 Bericht zum Öffentlichen Personennahverkehr
gemäß EU-Verordnung 1370/2007**

Gemäß Artikel 7 Absatz 1 der EU-Verordnung 1370/2007 ist die Stadt Köln als Aufgabenträger des Öffentlichen Personennahverkehrs verpflichtet, einmal jährlich in einem Gesamtbericht über Ausgleichsleistungen an die Betreiber von öffentlichen Verkehrsdiensten zu berichten. Der Gesamtbericht ist auf den städtischen Internetseiten unter <http://www.stadt-koeln.de/4/verkehr/07175/> veröffentlicht.

578 Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschlusses für den Anschluss eines Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerks (GuD-Kraftwerk) der RheinEnergie AG an das Höchstspannungsstromnetz

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2–10, 50667 Köln, wird Folgendes bekannt gemacht:

Planfeststellung nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für den Anschluss eines GuD-Kraftwerks der RheinEnergie AG an das Höchstspannungsnetz der Amprion GmbH

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Köln (Dezernat 25) vom 29. November 2013 mit dem Aktenzeichen: 25.3.4 – 6/12, der das vorgenannte Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Pläne (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung)

in der Zeit von Dienstag, den 17. Dezember 2013 bis einschließlich Donnerstag, den 9. Januar 2014 in der

Stadtverwaltung Köln
Bauverwaltungamt
Stadthaus Deutz
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
Zimmer 14C40

während der Dienststunden:

montags und donnerstags	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
dienstags	08:00 Uhr – 18:00 Uhr
mittwochs und freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

zur Einsicht aus.

Eine Einsichtnahme ist im Zeitraum vom 23. Dezember 2013 bis zum 31. Dezember 2013 nicht möglich.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 43b Nr. 5 EnWG).

Köln, den 06.12.2013
Der Oberbürgermeister
Bauverwaltungamt
Im Auftrag
Ulrike Willms
stellv. Amtsleiterin

579 Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschlusses für den Neubau einer Erdgas-Parallelleitung von Dormagen nach Bergisch Gladbach; 2. Bauabschnitt von Leverkusen-Hitdorf bis Bergisch Gladbach-Paffrath

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2–10, 50667 Köln, wird Folgendes bekannt gemacht:

**Planfeststellung nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für den Neubau einer Erdgas-Parallelleitung von Dormagen nach Bergisch Gladbach
2. Bauabschnitt von Leverkusen-Hitdorf bis Bergisch Gladbach-Paffrath**

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Köln (Dezernat 25) vom 30. Oktober 2013 mit dem Aktenzeichen: 25.3.4 – 1/05, der das vorgenannte Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung)

in der Zeit von Dienstag, den 17. Dezember 2013 bis einschließlich Donnerstag, den 9. Januar 2014 in der

Stadtverwaltung Köln
Bauverwaltungamt
Stadthaus Deutz
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
Zimmer 14C40

während der Dienststunden:

montags und donnerstags	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
dienstags	08:00 Uhr – 18:00 Uhr
mittwochs und freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

zur Einsicht aus.

Eine Einsichtnahme ist im Zeitraum vom 23. Dezember 2013 bis zum 31. Dezember 2013 nicht möglich.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 43b Nr. 5 EnWG).

Köln, den 06.12.2013
Der Oberbürgermeister
Bauverwaltungamt
Im Auftrag
Ulrike Willms
stellv. Amtsleiterin

580 Bestätigungsvermerk und Ergebnisverwendungsbeschluss für das Geschäftsjahr 2012 der Koelnmesse GmbH, Köln

Die Gesellschafterversammlung der Koelnmesse GmbH, Köln, hat am 4. Juli 2013 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 festgestellt und über die Ergebnisverwendung wie folgt beschlossen:

Die Gesellschafterversammlung nimmt zur Kenntnis, dass sich vor dem Hintergrund des für das Geschäftsjahr 2012 aktuell ausgewiesenen Bilanzergebnisses von Null ein Ergebnisverwendungsvorschlag in 2013 erübrigt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 6. Januar bis 24. Januar 2014 vormittags von 09.00 – 12.00 Uhr im Messehochhaus, 6. Etage, Zimmer 11, zur Einsichtnahme aus und wurden zusätzlich im elektronischen Bundesanzeiger in der Ausgabe vom 13. November 2013, veröffentlicht.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft, Köln, hat am 29. Mai 2013 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, der mit dem Anhang des Konzernabschlusses zusammengefasst ist – unter Einbeziehung der Buchführung der Koelnmesse GmbH, Köln, sowie den von ihr aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, der mit dem Anhang des Jahresabschlusses zusammengefasst ist, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel – und ihren Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie den von ihr aufgestellten Konzernabschluss und ihren Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns abzugeben.

Wir haben unsere Jahres- und Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft und des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, in Jahres- und Konzernabschluss und in dem Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns überwiegend auf der

Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen Jahresabschluss und der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns. Der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Geschäftsleitung

Böse Hamma Marner

**581 Öffentliche Ausschreibung nach VOB
Realschule Neusser Straße – Malerarbeiten
– 2013-2357-5-c**

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt
-27, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
Zusendung der Unterlagen: Online-Formular
Für Selbstabholer: Ausgabestelle
Vergabenummer: 2013-2357-5-c
Verfahrens-/Vertragsart: öffentliche Ausschreibung – VOB
Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Westfalen
Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bietrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17, 18 und 19 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards, Frauen- und Familienförderung sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Inhalt und Umfang des Auftrags

Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Neusser Straße 421, 50737 Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags:

Erweiterung Ganztag – Malerarbeiten eines zweigeschossigen Erweiterungsbaus als Passivhaus ohne Keller.

Zusätzliche Information:

Aufgrund der gesamtstädtischen Betriebsferien und Feiertage ist das Zentrale Vergabeamt vom 23.12.2013 bis einschließlich 01.01.2014 geschlossen. In dieser Zeit können Sie uns nicht erreichen. Am 02.01.2014 stehen wir Ihnen wieder wie gewohnt zur Verfügung. Wir bitten Sie dieses bei Ihrer Planung und Bearbeitung zu berücksichtigen.

Aufteilung in Lose:

Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: ja

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags:

- circa 16 lfdm Geländerlackierung,
- circa 210 lfdm Zargenlackierung,
- circa 1400 qm Dispersionsanstrich Wände, weiß,
- circa 190 qm Dispersionsanstrich Wände, Vollton,
- circa 240 lfdm Laibungsanstrich, weiß,
- circa 1550 qm Dispersionsanstrich Decken, weiß.

Optionen: nein

Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Beginn: 02/2014 Ende 04/2014

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: §17 VOB/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §16 VOB/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: ja

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung): Preis 100 %

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 05, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Telefon: 0221/221-26886, Fax: 0221/221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, Kontonummer 1929792990, BLZ 370 501 98. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen:

Für Abholer: 11,90 Euro, Bei Versand: 14,30 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 09.01.2014

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 17.01.2014, 11 Uhr

Zuschlagsfrist: 17.04.2014

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/221-26272.

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieterinnen und Bieter oder ihre Bevollmächtigen anwesend sein.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“

582 Öffentliche Ausschreibung nach VOL Herstellung und Lieferung von Familienstammbüchern – 2013-2337-5-q

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Zusendung der Unterlagen: Online-Formular

Für Selbstabholer: Ausgabestelle

Vergabenummer: 2013-2337-5-q

Verfahrens-/Vertragsart: öffentliche Ausschreibung – VOL
Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17, 18 und 19 TVG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards, Frauen- und Familienförderung sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Inhalt und Umfang des Auftrags**Gegenstand der Bekanntmachung:**

Abschluss einer Rahmenvereinbarung, Laufzeit 36 Monate

Ort der Ausführung: Standesamt Köln, Haus Neuerburg, Gürlichplatz 1-3, 50667 Köln

Angaben zur Rahmenvereinbarung: Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

Laufzeit der Rahmenvereinbarung in Monaten: 36

Kurze Beschreibung des Auftrags:

Herstellung und Lieferung auf Abruf in Teilmengen von jährlich circa 5100 Familienstammbüchern beziehungsweise Lebenspartnerschaftsbüchern in diversen Farben, Materialien und Mustern in den Formaten DIN A 4 und DIN A 5 nach Vorgaben des Standesamts. Eine Erweiterung um Stammbücher aus dem eigenen Repertoire des Auftragnehmers wird unverbindlich in Aussicht gestellt.

Zusätzliche Information:

Aufgrund der gesamtstädtischen Betriebsferien und Feiertage ist das Zentrale Vergabeamt vom 23.12.2013 bis einschließlich 01.01.2014 geschlossen. In dieser Zeit können Sie uns nicht erreichen. Am 02.01.2014 stehen wir Ihnen wieder wie gewohnt zur Verfügung. Wir bitten Sie dieses bei Ihrer Planung und Bearbeitung zu berücksichtigen.

Aufteilung in Lose:

Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags:
circa 15.300 Familienstammbücher beziehungsweise Lebenspartnerschaftsbücher in 3 Jahren.

Optionen: ja

Einseitige Option der Stadt Köln, den Vertrag um 12 Monate zu verlängern

Vertragslaufzeit der Auftragsausführung: 36 Monate

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Käutionen und Sicherheiten: §18 VOL/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: § 17 VOL/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: nein

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung): Preis zu 100 %

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 05, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Telefon: 0221/221-26886, Fax: 0221/221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen.

Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, Kontonummer 1929792990, BLZ 37050198. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen:

Für Abholer: 5,80 Euro, Bei Versand: 5,80 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 09.01.2014

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 16.01.2014, 14 Uhr

Zuschlagsfrist: 16.04.2014

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt:

Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/221-26272.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“

583 Öffentliche Ausschreibung nach VOL

Lieferung von Schüttgütern für 2014 und 2015 – 2013-2371-5-q

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Zusendung der Unterlagen: Online-Formular

Für Selbstabholer: Ausgabestelle

Vergabenummer: 2013-2371-5-q

Verfahrens-/Vertragsart: öffentliche Ausschreibung – VOL

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17, 18 und 19 TVG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards, Frauen- und Familienförderung sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Inhalt und Umfang des Auftrags

Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Kölner Stadtgebiet

Kurze Beschreibung des Auftrags:

Lieferung von Schüttgütern (Wegebaumaterialien) , siehe Losbeschreibung

Zusätzliche Information:

Aufgrund der gesamtstädtischen Betriebsferien und Feiertage ist das Zentrale Vergabeamt vom 23.12.2013 bis einschließlich 01.01.2014 geschlossen. In dieser Zeit können Sie uns nicht erreichen. Am 02.01.2014 stehen wir Ihnen wieder wie gewohnt zur Verfügung. Wir bitten Sie dieses bei Ihrer Planung und Bearbeitung zu berücksichtigen.

Aufteilung in Lose:

Die Angebote sollten wie folgt eingereicht werden: nur für eine beliebige Anzahl an Losen

Losbeschreibung:

Los 1, circa 1.300 t Lava in verschiedene Körnungen für 2014 und die gleiche Menge für 2015; Los 2, circa 2.000 t Natursteinsplitt, -schotter in verschiedene Körnungen für 2014 und die gleiche Menge für 2015; Los 3, circa 1.500 t Hagener Dolomitsand für 2014 und die gleiche Menge für 2015; Los 4, circa 1.500 t Brechsand-Splitt-Gemisch (Grauwacke) für 2014 und die gleiche Menge für 2015.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: ja
Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags:
Lieferung von rund 6.300 t Schüttgütern für 2014 und die gleiche Menge für 2015.
Optionen: nein
Vertragslaufzeit der Auftragsausführung: 24 Monate

Voraussetzungen des Auftrags
Geforderte Kautionen und Sicherheiten: §18 VOL/B.
Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §17 VOL/B.
Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.
Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: nein
Zuschlagskriterien
Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung): Preis zu 100 %

Ausgabe der Unterlagen
Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 05, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
Telefon: 0221/221-26886, Fax: 0221/221-26272
Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.
Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen.
Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, Kontonummer 1929792990, BLZ 37050198. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.
Entgelt für die Unterlagen:
Für Abholer: 0 Euro, Bei Versand: 0 Euro
Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 09.01.2014
Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge:
16.01.2014, 14 Uhr
Zuschlagsfrist: 16.04.2014

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.
Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/221-26272.
Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln
Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

16.12.2013	Finanzausschuss und Betriebsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121F) 14.30 Uhr Ausschuss für Anregungen und Beschwerden Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal (Raum-Nr. A 119) 15.00 Uhr	16.12.2013	Bezirksvertretung Ehrenfeld Bezirksrathaus Ehrenfeld Sitzungsraum 116, Venloer Straße 419–421, 50825 Köln 17.00 Uhr
17.12.2013	Ratssitzung Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal 14.00 Uhr		

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<http://www.stadt-koeln.de/ratderstadt/ausschuesse/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;
Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de
Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €
Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln
bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.
Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.